

**Betreuungsvertrag**

zwischen

Frau/ Herrn: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

und der Stadt Meppen – Fachbereich Bildung, Familie, Jugend und Sport –  
in Zusammenarbeit mit dem

*Ferienhort der*

**Ferienzeit:** Osterferien 2025

Angemeldetes Kind/ Kinder

Name des Kindes	Alter	1. Woche 07.04. bis 11.04.	2. Woche 14.04. bis 17.04.	

Gewünschte Betreuungszeiten:

08:00 bis 13:00 Uhr  
(**Ohne** Mittagessen)

08:00 bis 16:00 Uhr  
(**Mit** Mittagessen)

Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Die Beiträge werden nach den aktuellen Betreuungsentgelten des Ferienhortes veranschlagt. Die Beiträge und das Essensgeld werden aufgrund der Einzugsermächtigung vor Beginn der Ferien eingezogen.

**Gesamtbetrag** gem. Berechnungsbogen: \_\_\_\_\_ €

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Bedingungen der Information „Ferienhort der Stadt Meppen“. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte [www.meppen.de/datenschutz](http://www.meppen.de/datenschutz). Bei Bedarf stellen wir Ihnen die Informationen auch in Papierform zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Hortleitung

**Berechnungsbogen**



Der Beitrag ist abhängig von der gewünschten Betreuungszeit. Es sind nur Anmeldungen für komplette Wochen möglich (Ausnahme z.B. Karwoche).

Betreuungszeit	Kostenbeitrag pro Woche
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	37,50 €
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	60,00 €

Falls aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets ein Anspruch auf Übernahme einer Beteiligung an den Essenskosten besteht, bitten wir dies hier anzukreuzen:

Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets: Ja  Nein

Das Mittagessen zum Preis von 15,00 € je Betreuungswoche ist **zusätzlich** zur Betreuungsgebühr je Kind zu zahlen und wird vorab mit den Betreuungsgebühren eingezogen. Bei Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernimmt der Landkreis Emsland die Kosten des Mittagessens.

Betreuungsgebühr: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ €  
(Wochenanzahl) (Beitrag)

Mittagessen: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ €  
(Wochenanzahl) (Beitrag)

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_ €

Information

Hort an der Paul-Gerh.-Schule  
Leitung: Fr. Claudia Wehkamp  
Ordeniederung 3  
49716 Meppen  
Tel.: 05931/4966318  
Mail: [kinderhort-meppen@ewe.net](mailto:kinderhort-meppen@ewe.net)

Hort an der Joh.-Gutenberg-Schule  
Leitung: Fr. Elvira Korte  
Gutenbergstr. 1  
49716 Meppen  
Tel.: 05931/4965931  
Mail: [kinderhort-jgs@ewe.net](mailto:kinderhort-jgs@ewe.net)

Hort an der Marienschule  
Leitung: Fr. Martina Menke  
Marienstraße 21  
49716 Meppen  
Tel.: 05931/4965928  
Mail: [kinderhort-marienschule@ewe.net](mailto:kinderhort-marienschule@ewe.net)

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 8:00 – 16:00 Uhr

Kostenbeitrag

Betreuungszeit	Kostenbeitrag pro Woche
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	37,50 €
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	60,00 €

- Fehltag: Kann Ihr Kind aus Gründen von Krankheit o. ä. nicht am Programm teilnehmen, werden keine Beiträge zurückerstattet.
- Frühstück: Brot oder Brötchen, Obst und Getränke werden von den Kindern selbst mitgebracht.
- Mittagessen: Das Mittagessen zum Preis von 15,00 € pro Betreuungswoche ist zusätzlich zur Betreuungsgebühr je Kind zu zahlen und wird vorab mit den Betreuungsgebühren eingezogen. Bei Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird dieser Beitrag übernommen.
- Mitgebrachtes Spielzeug: Die Kinder können auf eigene Verantwortung Spielzeug mitbringen, bitte keine elektronischen Spielgeräte.
- Versicherung: Die Kinder sind während des angemeldeten Zeitraums durch den Kommunalen Schadenausgleich der Stadt Meppen versichert. Voraussetzung für einen evtl. Deckungsschutz ist, dass den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge geleistet wird. Die Kinder sind jedoch nicht über die Stadt Meppen unfallversichert.
- Zahlungen: Der Einzug des Kostenbeitrages erfolgt **ca. 1 Woche** vor Maßnahmebeginn. Der Beitrag für das Mittagessen wird ebenfalls mit der Einzugsermächtigung für die Betreuungsgebühren entzogen.
- Anmeldefrist: Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor Ferienbeginn. Eine Rücknahme ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich, ansonsten ist der volle Beitrag zu zahlen.

Name der Eltern:	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Mutter/Vater dienstlich zu erreichen bei:	

Unser Kind darf an Aktionen außerhalb der Räumlichkeiten der Schule teilnehmen unter Aufsicht eines Betreuers des Teams:

JA

NEIN

(Bitte ankreuzen)

Für Notfälle:

Namen und Telefonnummern, falls Eltern telefonisch nicht erreichbar sind:	
Kinderarzt:	
Krankenkasse:	

Abholung:

Abgeholt werden darf unser Kind außerdem von (mit Angabe der Telefonnummer):	
--	--

Unser Kind darf alleine nach Hause gehen:

JA

NEIN (bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Angaben zum Gesundheitszustand Ihres Kindes

Mein Kind ( ) hat folgende Krankheit/Behinderung:	
Mein Kind ( ) muss folgende Medikamente einnehmen:	
Mein Kind ( ) leidet an einer Allergie:	
SONSTIGES:	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Ferienhort der Stadt Meppen

## SEPA-Lastschriftmandat

Frau/ Herrn \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Stadt Meppen  
Fachbereich 2 / Steuern und Kasse  
Markt 43  
49716 Meppen

Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000210740

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

(Bitte freilassen – wird von der Stadt Meppen vergeben)

Hiermit ermächtige ich die Stadt Meppen ab dem: \_\_\_\_\_

einmalig Zahlungen von meinem Konto

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Evtl. abweichende/r Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

für die von mir laut Anmeldung vom \_\_\_\_\_ zu entrichtende(n) Forderung(en):  
Ferienhortbeitrag (inkl. Verpflegungskosten)

Bemerkungen:

mittels Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Meppen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinzahlungen werden nicht vorgenommen.

Die von dem Geldinstitut festgelegten Stornogebühren übernehme/n ich/wir.

Wenn die Buchung mangels Deckung oder aus sonstigen Gründen nicht erfolgen konnte, werde/n ich/wir der Stadt Meppen ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sofern ich/wir weiterhin am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen möchte/n.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber)